

P R O T O K O L L A U S Z U G

über die Sitzung des Gemeinderates am 27.4.2004 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Zu 1) Kindergärten – Rahmenbeschluss über Öffnungszeiten und Mittagstisch

Der Gemeinderat beschließt ein neues Kindergartenmodell: Die max. Öffnungszeiten für die Kindergärten soll von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am Dienstag und Donnerstag zusätzlich noch von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr festgesetzt werden. Die Öffnungszeiten sollen für jeden Kindergarten entsprechend den Bedürfnissen der Eltern bis spätestens Juni für das kommende Kindergartenjahr bestimmt werden. Dazu ist jährlich eine Bedarfserhebung unter den Eltern, deren Kinder im darauf folgenden Jahr den Kindergarten besuchen, durchzuführen. Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr ohne Mittagstisch.

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr mit Mittagstisch.

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagstisch.

Die Nachmittage werden unabhängig davon wie bisher angeboten.

Der Kindergartenbeitrag soll, um die Finanzierung der Ausweitung des Angebotes sicherzustellen, von € 21,80 auf € 25,00 pro Kind und Monat beginnend ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 angehoben werden. Die bestehenden Vergünstigungen für den Besuch von Geschwistern in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Rum bleiben wie bisher aufrecht. Bei der Einschreibung der Kinder sind die Eltern durch die Kindergartenleiterinnen auf die möglichen Förderungen seitens des AMS und des JUFF hinzuweisen.

Schülerhort Neu-Rum – Beschluss über Neuerrichtung

Der Gemeinderat beschließt ein die Neuerrichtung eines Schülerhortes in Neu-Rum: Betreiber des Schülerhortes ist die Volkshilfe Tirol. Es sollen in der VS Neu-Rum zwei Klassenräume dafür zur Verfügung stehen. Maximal können 25 Kinder aufgenommen werden. Der Beitrag für den Hort soll € 59,95 pro Monat und Kind betragen. Dieser Beitrag ist dem für den Hort im Langen Graben angepasst. Die Anmeldungen sollen verbindlich bis Mitte Juni 2004 erfolgen. Der Schülerhort soll mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 in Betrieb gehen. Der Abgangsdeckungsbeitrag für die Gemeinde beträgt lt. Schätzung ca. € 800,00 pro Monat. Für die Einrichtung des Hortes kann beim JUFF um eine finanzielle Förderung in Höhe zwischen 50 bis 80 % der Gesamtkosten angesucht werden. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat muss beim Land Tirol um ein Genehmigungsverfahren angesucht werden.

Flächenwidmungsplan 2. (geänderte) Auflage

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl F/001/04/2004, über die Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 64 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bei diesem Entwurf handelt es sich um eine Überarbeitung des ursprünglichen Planentwurfes F/001/01/2004:

1. Der Bereich Erlenweg wurde im FLÄWI-Entwurf in den Wildbachgefährdungsbereich - gelbe Zone gelegt. Die gelbe Zone ist aber gemäß Naturgefahrenplan des Amtes der Wildbach- und Lawinenverbauung nur in den Randbereichen vorhanden. Im Plan wurde jetzt die gelbe Zone laut Naturgefahrenplan ausgewiesen. Dabei handelt es sich nicht um eine Widmung, sondern nur um eine Kenntlichmachung im Rahmen des Flächenwidmungsplanes.
2. Veränderung des Planes im Bereich des Gst. Nr. 1669/5 (Graupp Walter, Winkelweg): Da das Grundstück zum größten Teil im landwirtschaftlichen Mischgebiet liegt, wurde die nordöstliche Teilfläche, die bisher als Wohngebiet ausgewiesen wurde, ebenfalls in landwirtschaftliches Mischgebiet abgeändert.
3. Veränderung des Planes im Bereich des Gst. Nr. 1668/1 (Painer Albuin, Wiesenweg): Da das Grundstück zum größten Teil im landwirtschaftlichen Mischgebiet liegt, wurde die östliche Teilfläche, die bisher als Wohngebiet ausgewiesen wurde, ebenfalls in landwirtschaftliches Mischgebiet abgeändert.

4. Durch eine Grenzänderung nördlich des bestehenden Gemeindeamtes bzw. des geplanten Gemeindezentrums werden die beiden Widmungen (im Norden Gst. Nr. 1714 Wohngebietserweiterung in Richtung Westen, dafür im Südteil dieses Gst. Ausweitung der Vorbehaltsfläche Gemeindezentrum in Richtung Norden) erforderlich.
5. Zwischen 1.-Auflage und dem jetzt vorliegenden 2. Planentwurf wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung eine neue Planzeichenverordnung erlassen, der vorliegende Planentwurf wurde jetzt den Bestimmungen dieser neuen Verordnung entsprechend verändert. Es handelt sich dabei aber nur um formelle Anpassungen, wie Farbgebungen, Bezeichnungen, Darstellung und Bezeichnungen im Plankopf, etc.
6. Seit 26.04.2004 wurden die neuen, überarbeiteten Katasterpläne vom Vermessungsamt freigegeben. Um den Gesamtflächenwidmungsplan auf eine aktuelle Plangrundlage, die Grenzfürungen betreffend, zu stellen, soll der vorliegende Plan vor Beginn der öffentlichen Kundmachung durch Einspielung der aktuellen Vermessungsamtdaten überarbeitet werden. Dadurch werden keine Widmungsfestlegungen abgeändert.

Vorgesehen ist die Kundmachung in der Tiroler Tageszeitung mit Ende 19. Woche, die Auflage ist vom 10.05.2004 bis zum 07.06.2004 geplant. Als Frist für den Eingang von Stellungnahmen zum Planentwurf soll der 14.06.2004 gelten.

Projekt „Auffangparkplatz Alpenpark Karwendel“

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Auffangparkplatz am Eingang des Schutzgebietes Alpenpark Karwendel“ auf Basis des Projektes des DI Dr. Michael Haller nach forst-, naturschutz- und wasserrechtlicher Bewilligung zu errichten. Dieses sieht 199 Stellplätze in Form eines langezogenen „S“ und ein Verkehrsleitsystem durch Besucherlenkung vor.

Verkehrsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verkehrsausschuss, das mit Verordnung vom 15.12.2003 erlassene Halteverbot in Hochrum nach § 52 Zif. 13a STVO mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Zahlreiche Anrainer des Wohngebietes am Föhrenweg und der Lärchenstraße haben sich über die Anbringung des Halteverbots beschwert. Dazu wurde auch eine Unterschriftenliste überreicht.

Zu 8) Schulangelegenheiten – Subvention b. Schulveranstaltungen

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im KJS-Ausschuss, dass jeder Schüler, welcher an einer Wien-, Sport-, Ski-, Projekt- oder Kreativwoche teilnimmt, einen Einmalbetrag von € 21,80 pro Schuljahr erhält. Es wird somit eine Veranstaltung pro Jahr gefördert.

Rechnungsabschluss 2003

ÜA.-Obm. TERZER führt aus, der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung f. 2003 nach den Satzungen der TGO überprüft. Dabei wurden alle Überschreitungen über € 10.000,00 geprüft bzw. kontrolliert. Für sämtliche Überschreitungen sind entweder GR-Beschlüsse vorhanden oder sie wurden von AL Braitto aufgeklärt und schriftlich begründet. Der Überprüfungsausschuss befand die Jahresrechnung 2003 für in Ordnung.

Der Gemeinderat beschließt, die in der Zeit vom 9.4. bis 23.4.2004 zur allgemeinen Einsicht aufgelegte Jahresrechnung 2003 mit

Ordentlichen Einnahmen in Höhe von	€	13.333.340,63
Ordentlichen Ausgaben in Höhe von	€	12.845.096,32
Einem außerordentlichen Haushalt von	€	3.076.974,29
Jahresüberschuss in Höhe von	€	488.244,31

zu genehmigen und dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung zu erteilen.